

MOTION von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Kostenvorschüsse am Sozialversicherungsgericht

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vorzulegen, mit der eine Vorschusspflicht am Sozialversicherungsgericht eingeführt wird.

Claudio Schmid

Begründung:

Das Gesetz wie auch die Verordnung (GebV SVGer) beinhalten keine Bestimmung über Kostenvorschüsse, die verlangt werden können.

Nicht wenige Fälle, insbesondere in der IV (z.B. ein IV-Ablehnungsentscheid) oder der AHV (offene Beiträge an die AHV durch Organe von Juristischen Personen) sind aussichtslos, werden aber vor allem aus taktischen oder zeitlichen Gründen bestritten. Die durchschnittliche Erledigungsdauer eines Falles beträgt zurzeit rund 13.5 Monate am Sozialversicherungsgericht. Oft werden die Gebühren nach einem Gerichtsbeschluss nie bezahlt und müssen in einem separaten Verfahren abgeschrieben werden.

Um dieser Problematik vorzubeugen, sollte das Sozialversicherungsgericht die Möglichkeit erhalten, mittels Vorschüssen von Fall zu Fall aktiv zu werden. Zusätzlich würden nicht wenig streitwillige Personen gänzlich auf ein Verfahren verzichten, dies infolge der Verpflichtung eines Vorschusses, der geleistet werden müsste.